

Zurich Basics

Der Verhaltenskodex
der Zurich-Gruppe



Vorwort

Die Zurich Basics, der Verhaltenskodex unseres Konzerns, sind von fundamentaler Bedeutung für unseren Erfolg.

Unsere Mission besteht darin, unsere Kunden dabei zu unterstützen, Risiken zu verstehen und sich vor ihnen zu schützen. Wir wollen der beste Versicherer für unsere Kunden, der beste Arbeitgeber für unsere Mitarbeitenden und die beste Anlage für unsere Aktionäre sein.

Um unsere Ziele zu erreichen, müssen wir eine nach Exzellenz strebende Leistungskultur fördern – ein Umfeld, in dem man das Beste aus sich herausholen kann.

Die Zurich Basics sind der Eckpfeiler unserer Kultur. Sie definieren unsere Werte, wer wir sind, was wir sein wollen, und wie wir uns verhalten. Sie inspirieren Zurich-Mitarbeitende auf der ganzen Welt in Form eines kollektiven Versprechens von Qualität und Integrität in allem, was wir tun. Sie geben uns Anleitung zum Schutz unserer Reputation und zur

Erfüllung des «Zurich Commitment», sodass wir unsere Versprechen gegenüber unseren Kunden, unseren Mitarbeitenden, unseren Aktionären und der Gesellschaft, in der wir leben und arbeiten, einhalten können.

Jedes Mitglied des Zurich-Teams muss die Zurich Basics lesen und verstehen. Und was noch wichtiger ist: Wir alle müssen unsere Werte verkörpern, um all unseren Anspruchsgruppen intelligenten Schutz zu bieten und durch unsere Verpflichtung zu den höchsten Verhaltensstandards zur Stärke und zum langfristigen Erfolg von Zurich beizutragen.

Mario Greco
Group Chief Executive Officer



Unsere Grundwerte



Exzellenz

Alle unsere Aktivitäten und Geschäftsziele müssen mit unseren Grundwerten vereinbar sein. Unsere Grundwerte bilden das Fundament der Zurich Basics und tragen dazu bei, dass uns unsere Anspruchsgruppen vertrauen und wir ihre Erwartungen erfüllen oder übertreffen können.

Wir streben in allem, was wir tun, nach höchster Qualität und kontinuierlicher Optimierung. Wir finden neue Wege, um Probleme zu lösen.

Wir prüfen, ob das, was wir tun und wie wir es tun, die Kriterien der Fairness, der Diversität, des Vertrauens und des gegenseitigen Respekts erfüllt.



Nachhaltige Wertschöpfung

Wir schaffen und erhalten Wert – für unsere Kunden, Aktionäre, Mitarbeitenden sowie die Gesellschaft.

Wir pflegen eine Kultur der Sorgfalt, der Stabilität und der Zuverlässigkeit, die die Sicherheit und das Vertrauen vermittelt, dass wir – jetzt und in Zukunft – für den Kunden da sind, wenn es darauf ankommt.

Wir pflegen ein hohes Mass an unternehmerischer Verantwortung, indem wir Umweltprobleme, gesellschaftliche Herausforderungen oder Fragen der Governance proaktiv angehen. Wir setzen auf langfristigen Erfolg, nicht auf kurzfristige Gewinne. Wir wollen schnell und flexibel sein und dabei Veränderungen reibungslos umsetzen.



Teamgeist

Wir verstehen uns als ein grosses Team...One Zurich.

Wir tauschen Informationen aus und kommunizieren offen und fair.

Wir bringen unseren Mitarbeitenden, die verschiedenartig sind und sich durch die verschiedensten Talente auszeichnen, Wertschätzung entgegen und unterstützen sie so, dass sie ihr Potenzial vollumfänglich entfalten können.



Integrität

Wir verhalten uns gegenüber allen fair und ehrlich.

Wir halten uns an geltende Gesetze, Vorschriften und interne Richtlinien.



Kundenorientierung

Unsere Kunden stehen bei uns im Mittelpunkt.

Wir nutzen unser globales Betätigungsfeld, um aus Erkenntnissen und Beobachtungen wertvolle Ideen zu gewinnen und zum Nutzen unserer Kunden umzusetzen.

Einleitung

Zielsetzung

Die Zurich Basics sind unser Verhaltenskodex. Dieser Kodex definiert unsere Grundwerte und die wichtigsten Verhaltensregeln, die wir einhalten, um unsere Geschäfte gemäss den höchsten ethischen, gesetzlichen und professionellen Standards durchzuführen.

Anwendungsbereich

Die Zurich Basics gelten weltweit¹ für alle Mitarbeitenden von Zurich, deren Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen. Darüber hinaus sind auch Dritte, die für Zurich tätig sind, wie Berater, Dienstleister oder Agenten, aufgrund ihrer Verträge mit uns verpflichtet, die Bestimmungen der Zurich Basics einzuhalten.

Einhaltungspflicht

Alle Mitarbeitenden von Zurich müssen diese Werte sowie die hier aufgeführten Bestimmungen kennen, verstehen und sich dementsprechend verhalten. Diese Bestimmungen werden um weitere interne Richtlinien ergänzt, auf die das vorliegende Dokument teilweise an verschiedenen Stellen verweist. Diese Verhaltensregeln von Zurich stellen den Bezugsrahmen für unsere

¹ Ausgenommen Farmers, wo die Farmers Werte befolgt werden

Entscheidungen dar, die wir täglich fällen. All unsere Handlungen und Geschäftsziele müssen daher mit diesen Regeln übereinstimmen.

Bei einer ethischen Entscheidung fragen wir uns:

- Ist es legal?
- Tun wir das Richtige?
- Ist die Entscheidung mit unserem Bekenntnis zu Aufrichtigkeit, Integrität und Transparenz vereinbar?
- Respektiert sie die Rechte und die Würde unserer Mitarbeitenden und derjenigen, mit denen wir zusammenarbeiten?
- Auf wen könnte sich diese Entscheidung auswirken (z. B. Kunden, Aktionäre, Mitarbeitende oder die breite Öffentlichkeit)?
- Entsteht ein Konflikt zwischen meinen persönlichen Interessen und den Interessen des Unternehmens?
- Wäre es für mich in Ordnung, wenn die Entscheidung öffentlich bekannt würde?
- Ist die Entscheidung auch auf lange Sicht im Interesse des gesamten Unternehmens?

Bedenken melden

Als Mitarbeitende von Zurich melden wir Verhaltensweisen, wenn wir in gutem Glauben davon ausgehen, dass sie diesen Verhaltenskodex verletzen. Zurich toleriert keine Vergeltungsmassnahmen gegen Mitarbeitende, die in gutem Glauben Bedenken melden. Solche Meldungen können persönlich oder anonym erfolgen. Alle mündlichen und schriftlichen Meldungen werden streng vertraulich behandelt.

Verantwortung

Als Zurich-Mitarbeitende tragen wir die Verantwortung für unser eigenes Verhalten und eigenen Handlungen. Entsprechend melden wir uns zu Wort, wenn wir Grund zur Annahme haben, dass eine Anweisung unrechtmässig oder unethisch ist, beziehungsweise wenn sie die Zurich Basics oder die Grundsätze der Zurich Gruppe verletzt.



Applicable Group Policy
Group Policy: Reporting of Improper
Conduct and Concerns

Weiterbildung und Schulungen

Um den Mitarbeitenden zu erläutern, welche Verantwortung sie aufgrund der Zurich Basics und unserer internen Richtlinien tragen, erhalten alle eine entsprechende Einführung und regelmässig weitere Schulungen zu den Themen ethisches Verhalten und Compliance.

Annual Personal Awareness and Acknowledgment (APAA)

Alle Zurich-Mitarbeitenden müssen bestätigen, dass sie die Zurich Basics, unseren Verhaltenskodex, gelesen und verstanden haben und sich damit einverstanden erklären, sich nach den in den Zurich Basics aufgeführten Bestimmungen sowie gemäss unseren internen Richtlinien zu verhalten. Diese Erklärung wird von allen Mitarbeitenden bei Eintritt ins Unternehmen und dann jedes Jahr erneut verlangt.

Konsequenzen bei Missachtung

Die Missachtung von Vorgaben der Zurich Basics kann ein Disziplinarverfahren nach sich ziehen, einschliesslich der Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Eine Verletzung der Zurich Basics kann auch eine Verletzung des geltenden Rechts darstellen und zivilrechtliche oder strafrechtliche Sanktionen, einschliesslich einer Freiheitsstrafe, nach sich ziehen.

Achten Sie darauf:

- die gesetzlichen und unsere internen Bestimmungen, die auf Ihre Aufgaben zutreffen, zu kennen.
- diese Bestimmungen einzuhalten.
- Meldung zu erstatten, wenn Sie unethisches Verhalten vermuten.
- wann und wen Sie um Rat fragen sollten.
- dass Zurich diese Bestimmungen energisch durchsetzen wird.

Es liegt in Ihrer Verantwortung, sich zu informieren.



Inhaltsverzeichnis

Faire und vorschriftsmässige Geschäftsführung	10
Gleichstellung, Belästigung am Arbeitsplatz	11
Gesundheit, Sicherheit und Umwelt	12
Datenschutz, Datensicherheit und Vertraulichkeit	13
Records Management	14
Interessenkonflikte	15
Bestechung und Korruption	16
Kartelle und fairer Wettbewerb	17
Handel mit Wertpapieren	18
Kommunikation mit externen Gruppen	19
Schutz von Vermögenswerten, Verhinderung betrügerischer und krimineller Handlungen	20
Geldwäscherei, Finanzierung von Terrorismus und wirtschaftliche Sanktionen	21

Faire und vorschriftsmässige Geschäftsführung

Wir stellen sicher, dass wir alle gesetzlichen Vorschriften kennen und erfüllen, die unsere Geschäftstätigkeit betreffen. Zurich verpflichtet sich stets zu einem fairen und verantwortungsvollen Geschäftsgebaren.

Zusätzlich zu den unternehmensinternen Richtlinien müssen wir bei unserer täglichen Arbeit alle Gesetze, Regelungen und Vorschriften der Länder einhalten, in denen Zurich tätig ist. Darüber hinaus

- klären wir nicht nur ab, ob eine Handlung rechtmässig ist, sondern auch, ob es richtig ist, diese auszuführen.
- verhalten wir uns an unserem Arbeitsplatz und wann immer wir im Namen von Zurich handeln, ehrlich, fair, angemessen und integer.

- respektieren wir in unserem Einflussbereich die internationalen Menschenrechte und setzen alles daran zu gewährleisten, dass wir uns nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.
- anerkennen wir, dass etwas nicht allein dadurch richtig ist, weil andere es auch tun.

Zurich verpflichtet sich ausserdem, Regierungs- und Aufsichtsbehörden sowie staatliche Stellen offen, vollumfänglich und unverzüglich Auskunft zu erteilen.

Dies bedeutet, dass wir uns bei allen Untersuchungen durch Regierungs- oder Regulierungsstellen, die unser Unternehmen betreffen, offen, ehrlich und kooperativ zeigen.

Sobald eine solche Untersuchung begonnen hat, sorgen wir insbesondere dafür, dass keine der für diese Untersuchung oder Prüfung relevanten Informationen, ob in gedruckter oder elektronischer Form, vernichtet oder abgeändert wird.

Was bedeutet dies für mich?

Über das gesetzlich vorgeschriebene Mass hinaus befolgen wir die höchsten ethischen und professionellen Standards. Unsere ethischen Grundsätze zur Entscheidungsfindung berücksichtigen, ob die Entscheidung rechtmässig ist. Zudem wird hinterfragt, wer sonst von der Entscheidung betroffen sein könnte und ob die Entscheidung mit unserem Bekenntnis zu Aufrichtigkeit, Integrität und Transparenz vereinbar ist. Zurich zeigt sich bei Untersuchungen durch Regierungs- oder Regulierungsstellen offen und kooperativ. Wir halten uns an alle geltenden Gesetze, Richtlinien und internen Grundsätze.

Gleichstellung, Belästigung am Arbeitsplatz

Bei Zurich werden alle Mitarbeitenden respektvoll behandelt und in keiner Weise diskriminiert oder belästigt. Wir sind stolz auf die Verschiedenartigkeit unserer Mitarbeitenden, denn diese Vielfalt trägt dazu bei, dass wir ein bevorzugter Arbeitgeber sind.

Zurich beschäftigt unterschiedliche Mitarbeitende, die gemeinsam danach streben, das Unternehmen zum weltweit führenden Versicherer zu machen. Wir schätzen ihr Engagement und ihre persönliche Integrität und erkennen an, dass sie den Grundstein für unsere Stärke legen.

Zurich toleriert am Arbeitsplatz weder Belästigungen noch Diskriminierungen aufgrund von Alter, Behinderungen, Herkunft, Nationalität, Geschlecht, Rasse, Hautfarbe, Religion, Familienstand, sexueller Orientierung oder irgendeines anderen

wahrnehmbaren Unterschieds. Diese Grundsätze werden bei sämtlichen Personalentscheidungen angewandt – einschliesslich Rekrutierung, Schulung, Evaluierung, Beförderung und Vergütung.

Von den Mitarbeitenden wird erwartet, dass sie respektvoll und würdevoll miteinander umgehen.

Bitte melden Sie sich, wenn Sie selbst Opfer oder Zeuge einer Diskriminierung, Belästigung oder von Mobbing geworden sind.

Zurich anerkennt das Recht seiner Mitarbeitenden auf Koalitionsfreiheit und Kollektivverhandlungen. Alle Mitarbeitenden sind berechtigt, Gruppen zur Förderung und zum Schutz ihrer Arbeitsinteressen frei zu bilden und/oder sich diesen anzuschliessen.

Zurich toleriert keine Form von Zwangs-, Pflicht- oder Kinderarbeit.

Die vorstehenden Grundsätze stehen im Einklang mit den international anerkannten Grundprinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation.

Was bedeutet dies für mich?

Gefährde ich meinen Arbeitsplatz, wenn ich die Personalabteilung bitte, meinen Vorgesetzten anzusprechen, weil er gesagt hat, dass die Stelle in der IT-Abteilung ein «Männerjob» ist?

Nein. Vergeltung für in gutem Glauben gemeldete Missstände wird bei Zurich nicht toleriert.

Ein Kollege erzählt regelmässig Witze über bestimmte Volksgruppen, was mir nicht gefällt. Was kann ich tun?

Fordern Sie den Kollegen auf, dies zu unterlassen, da dieses Verhalten bei Zurich nicht toleriert wird. Falls das nicht hilft oder falls Sie den Kollegen nicht direkt darauf ansprechen möchten, wenden Sie sich an Ihren Vorgesetzten oder an die Personalabteilung.

Gesundheit, Sicherheit und Umwelt

Zurich ist bestrebt ihren Mitarbeitenden sichere und gesunde Arbeitsplätze zu bieten.

Wir halten alle anwendbaren Richtlinien und Vorschriften in Bezug auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltaspekte ein. Unter anderem

- sorgen wir für saubere, gesunde Arbeitsplätze, die keine Unfall-, Notfall-, Gesundheits- oder Sicherheitsgefahren bergen.
- vermeiden wir jegliche Verhaltensweisen oder Massnahmen, die ein Risiko für Sie oder Ihre Kolleginnen und Kollegen bedeuten könnten.
- werden Sicherheits- oder Gesundheitsprobleme, Gesundheitsrisiken oder -gefahren umgehend beseitigt.
- berücksichtigen wir Umweltaspekte in unserem Geschäftsalltag.
- minimieren wir die direkten und indirekten Einflüsse unseres Geschäfts auf die Umwelt, indem wir unsere Leistungen für den Schutz der Umwelt kontinuierlich optimieren.

Umweltschutz ist für uns ein integraler Bestandteil nachhaltiger Wertschöpfung für Zurich und die Gesellschaft.

Was bedeutet dies für mich?

Wie kann ich mich an meinem Arbeitsplatz möglichst umweltfreundlich und sicher verhalten?

Sie sollten mit den Sicherheitsmassnahmen des Unternehmens vertraut sein und den Evakuierungsplan für Ihre Etage kennen. Denken Sie über negative Auswirkungen auf die Umwelt nach und helfen Sie uns, diese möglichst gering zu halten, indem sie beispielsweise Dokumente beidseitig bedrucken oder das Licht und die Drucker ausschalten, wenn Sie das Büro verlassen. Trennen Sie beispielsweise den Müll und unternehmen Sie weniger Flug- oder Bahnreisen (d.h. Geschäftsreisen).



Applicable Group Policies Group Policy:

Environmental Policy Zurich Risk Policy: Chapter 10 Operational Risk; section 10.2 Security and section 10.5 Business Continuity Management

Datenschutz, Datensicherheit und Vertraulichkeit

Der Datenschutz und die sichere Verwahrung vertraulicher Informationen haben für Zurich Priorität. Wir treffen angemessene Massnahmen, um die von Zurich gespeicherten Daten gegen unberechtigten oder unrechtmässigen Zugriff und versehentlichen Verlust, Vernichtung oder Beschädigung zu schützen.

Als Mitarbeitende von Zurich müssen Sie

- vertrauliche Informationen über Zurich, unsere Mitarbeitenden, Kunden, Geschäftspartner und andere Anspruchsgruppen stets schützen – von der Erstellung dieser Daten bis zu ihrer sicheren Entsorgung.
- personenbezogene Daten ausschliesslich für genau bestimmte, legitime und notwendige Zwecke sowie nur im erforderlichen Umfang zu sammeln, zu verarbeiten und weiterzugeben.
- vertrauliche Informationen ausschliesslich zu genehmigten, legitimen Geschäftszwecken und nur im jeweils notwendigen Umfang anfordern, nutzen und offenlegen.
- die Datenschutzrechte und die Vorbehalte der Personen, deren Daten wir verarbeiten, respektieren.

- ihren lokalen Datenschutzbeauftragten oder die Rechtsabteilung konsultieren, bevor Sie Daten grenzübergreifend (sowie auch an andere Geschäftseinheiten von Zurich) weitergeben.
- sicherstellen, dass personenbezogene sowie persönliche Daten oder vertrauliche Informationen bei der elektronischen Übermittlung und Speicherung durch geeignete technische Sicherheitsmassnahmen geschützt sind.
- Datensicherheitsverstösse schnellstmöglich auf dem geeigneten Dienstweg melden.

Zu den personenbezogenen Daten zählen alle Informationen, die sich auf bestimmte oder bestimmbar Privatpersonen beziehen (oder juristische Personen, sofern die lokalen Gesetze eine Anwendbarkeit (für diese) vorsehen). Bei personenbezogenen elektronischen und nicht elektronischen Daten kann es sich um Daten von Mitarbeitenden, Kunden oder Drittparteien handeln, welche unter anderem Angaben wie Name, Adresse, Geburtsdatum, Ausweisnummern oder ähnliches umfassen. Jede Jurisdiktion kann gemäss lokaler Gesetze über eine eigene Definition für personenbezogene Daten verfügen.

Vertrauliche Informationen sind ausschliesslich für den Zurich-internen Gebrauch bestimmt und limitiert auf relevante Geschäftsinformationen wie Kundeninformationen oder Business-Pläne.

Was bedeutet dies für mich?

Man hat mich gebeten, einer anderen Abteilung eine Liste unserer Kunden zu geben. Ist das in Ordnung?

Unter Umständen ist es das nicht. Sie müssen klären, ob die gewünschte Datenweitergabe notwendig ist und ein genau definierter, legitimer und notwendiger Grund vorliegt. Sind Sie nicht sicher, wenden Sie sich an einen Vorgesetzten und bitten Sie ihn/sie um Erlaubnis.

Mein Laptop wurde gestohlen. Was muss ich tun?

Sie müssen umgehend Ihren lokalen Risk Officer, die Sicherheitsabteilung und Ihren Vorgesetzten informieren.

Applicable Group Policies

 Group Policy: Protection and Privacy of Employee Data
Zurich Risk Policy: Appendix 18.10.c Data Classification and Ownership
Zurich Risk Policy: Chapter 10 Operational Risk; section 10.2 Security; section 10.3 Information Risk
Zurich Risk Policy: Chapter 13 Reputation Risk; section 13.4.2 Use of Third Party Information and section 13.4.3 Communications with Certain External Parties

Records management

Aus geschäftlichen, gesetzlichen und steuerlichen Gründen sowie für das Financial Reporting muss Zurich vollständige und korrekte Aufzeichnungen aufbewahren.

Daher ist es wichtig, dass Sie

- sämtliche geschäftlichen Vorgänge sorgfältig und vollständig dokumentieren.
- Finanzdaten korrekt, zeitnah, sorgfältig und unter Einhaltung der Buchhaltungsgrundsätze von Zurich verarbeiten.
- Aufzeichnungen und Daten – einschliesslich Papierdokumente, elektronische Daten und E-Mails – so lange archivieren, wie es das Gesetz oder andere Regelungen und Richtlinien vorschreiben, es sei denn, Zurich legt eine Anweisung zur Dokumentenaufbewahrung vor, im Rahmen derer das Löschen sämtlicher oder bestimmter Kategorien von Dokumenten ausgesetzt wird (etwa weil ein Rechtsstreit hängig ist oder eine Prüfung durch eine staatliche Stelle bevorstehen könnte).

- Ihrem Vorgesetzten, der Compliance-Abteilung oder Zurich Ethics Line (oder einer entsprechenden Stelle in Ihrem Land) eine allfällige angewiesene Vernichtung eines Dokuments melden, dessen Aufbewahrungsfrist nicht abgelaufen ist.
- gewährleisten, dass Aufzeichnungen und Daten bevollmächtigter Personen fristgerecht verfügbar und zugänglich sind.
- keine Daten in Aufzeichnungen oder Dokumenten ändern oder verfälschen.
- im Kontakt oder Gespräch mit Kunden, Lieferanten, Regierungsgremien, Aufsichtsbehörden oder anderen Gruppen innerhalb und ausserhalb von Zurich nichts tun, was Ihnen als betrügerisches Verleiten, Nötigung, Manipulieren oder Irreführen angelastet werden könnte, da in betrügerischer Absicht vorgenommene Änderungen, Nötigungen oder Fälschungen durch kein einziges Geschäftsziel zu rechtfertigen sind.

Was bedeutet dies für mich?

Wie kann ich wissen, welche Dokumente als «Aufzeichnungen» gelten?

Wenden Sie sich an Ihren lokalen Ansprechpartner in Ihrer Geschäftseinheit, um nachzuvollziehen, was in Ihrer Jurisdiktion als Aufzeichnung gilt. Nicht alle Dokumente sind als Aufzeichnungen zu behandeln.

Wie kann ich wissen, wie lange ich Aufzeichnungen aufbewahren muss?

Die geltenden Aufbewahrungsfristen für Aufzeichnungen werden in einem lokalen Datenverzeichnis dokumentiert. Falls Sie nicht wissen, wo sich Ihr lokales Datenverzeichnis befindet, wenden Sie sich zunächst an den Eigentümer der Daten, bevor Sie allfällige Massnahmen treffen.



Applicable Group Policies

Group Policy: Records Retention
Zurich Risk Policy: Chapter 10 Operational Risk;
section 10.3
Information Risk; section 10.8 Fraud

Interessenkonflikte

Die Reputation von Zurich hängt von den Handlungen und der Integrität unserer Mitarbeitenden ab. Es ist daher wichtig, dass wir uns bei allen Entscheidungen, die wir als Mitarbeitende von Zurich treffen, nicht von Eigennutz, sondern von den Interessen des Unternehmens und seiner Aktionäre leiten lassen.

Wir treffen täglich geschäftliche Entscheidungen bei welchen wir gelegentlich – im Kontakt mit Kunden, Vermittlern, Agenten oder anderen Personen – in Situationen geraten, in denen unsere eigenen Interessen mit denen des Unternehmens in Konflikt stehen.

Sie sollten dann unbedingt objektiv bleiben und darauf achten, dass Ihr Urteil nicht durch persönliche oder familiäre Interessen beeinflusst wird.

Unterbrechen Sie Ihr Handeln, sobald ein Interessenkonflikt entsteht.

Legen Sie Interessenkonflikte gegenüber Ihrem Vorgesetzten offen und stellen Sie sicher, dass der Konflikt angemessen geregelt und/oder gelöst wird.

Holen Sie die notwendigen Genehmigungen Ihrer Vorgesetzten ein, bevor Sie ein Mandat als Leiter, Führungskraft oder bedeutender Investor/Inhaber eines nicht zu Zurich gehörenden Unternehmens oder einer anderen Organisation übernehmen.

Im Zweifelsfall wenden Sie sich an die Compliance-Abteilung.

Was bedeutet dies für mich?

Meine Schwägerin soll eventuell die Leitung meines Teams übernehmen. Müssen wir unsere familiäre Beziehung offenlegen?

Ja. Diese Situation würde zu einem Interessenkonflikt in Ihrem Team führen. Zurich verbietet die Beschäftigung von Verwandten, wenn ein Familienmitglied einem anderen direkt unterstellt ist.

Peter hat seine Ernennung als Verwaltungsrat eines Unternehmens angenommen, das nicht zu Zurich gehört, aber als Dienstleister für Zurich tätig ist. Er hat Zurich nicht mitgeteilt, dass er diese Position innehat.

Dies sieht nach einem Interessenskonflikt aus und könnte dem Ruf von Zurich schaden. Peter muss seine Vorgesetzten informieren, damit sie gemeinsam mit ihm die geeigneten Massnahmen besprechen können.



Applicable Group Policies

Group Policy: Conflicts of Interest and External Engagements

Group Policy: Employment of Relatives

Vorschriften bezüglich Bestechung und Korruption

Zurich verpflichtet sich zu einer fairen und verantwortungsvollen Geschäftspraxis und verbietet jegliche Form von Korruption oder Bestechung sowie sämtliches Geschäftsgebaren, das den Eindruck unzulässiger Einflussnahme hervorrufen könnte.

Die Mitarbeitenden müssen alle Verhaltensweisen vermeiden, die den Anschein unzulässiger Einflussnahme erwecken könnten und sollten unbedingt

- gewährleisten, dass alle Geschenke, Einladungen und anderen Vorteile, die sie im geschäftlichen Umgang erhalten oder gewähren, verhältnismässig und hinsichtlich ihres Wertes, ihrer Häufigkeit und ihrer Menge massvoll sind.
- von Geschenken, Einladungen oder anderen Vorteilen absehen, die
 - Barmittel oder bargeldähnlich sind.

- den Anschein erwecken sollen, dass ein unangemessener geschäftlicher oder persönlicher Vorteil gewährt wird oder eine unzulässige Handlung einer staatlichen Stelle daran geknüpft ist.
- für jede der Parteien einen Interessenkonflikt bedeuten könnte.
- gewährleisten, dass im Namen von Zurich getätigte politische, karitative und ähnliche Spenden sich am geltenden Recht und an internen Richtlinien orientieren. Spenden dürfen nicht für illegale oder unzulässige Zwecke eingesetzt werden und auch nicht den Anschein erwecken, dass die Zwecke illegal oder unzulässig sind.
- gewährleisten, dass sämtliche Zahlungen an Dritte in angemessenem Umfang geleistet werden, dass sie nachvollziehbar sowie ausreichend begründet oder legitim sind und dass sie ordnungsgemäss aufgezeichnet werden.
- gewährleisten, dass vor dem Engagement und während der Dauer der Beziehung eine sorgfältige Prüfung (Due Diligence) von Drittparteien durchgeführt wird.

Was bedeutet dies für mich?

Nutzen Sie Geschenke und Einladungen oder Spenden jeglicher Art niemals zur ungebührlichen Einflussnahme auf Geschäftspartner aus.

Ein Vermittler hat mir Eintrittskarten für eine lokale Sportveranstaltung geschenkt. Darf ich sie annehmen?

Möglicherweise. Falls die Tickets den Leitlinien von Zurich für die Annahme von Geschenken nicht widersprechen und falls Sie die erforderliche Erlaubnis eingeholt haben, dürfen Sie die Karten behalten.



Applicable Group Policy

Group Policy: Anti-Bribery/Anti-Corruption

Kartelle und fairer Wettbewerb

Wir bei Zurich vertreten die feste Überzeugung, dass ein starker, kompetitiver und gerechter Versicherungsmarkt im besten Interesse unserer Kunden, Mitarbeitenden, Interessengruppen und der Gesellschaft ist. Es ist Aufgabe eines jeden von uns, den gesunden Wettbewerb zu wahren und auf diese Weise unser Unternehmen und uns selbst zu schützen.

Zurich verbietet jegliche Verstösse gegen das Wettbewerbsrecht oder Verhaltensweisen, die unrechtmässig bzw. dem Wohl des Unternehmens nicht dienlich sind.

Alle Mitarbeitenden von Zurich sind gehalten, unseren Wettbewerbern mit Respekt zu begegnen. Verhaltensweisen und Praktiken, die das Ziel verfolgen, den freien und fairen Wettbewerb zu verhindern oder einzuschränken, werden nicht toleriert.

Nicht gestattet sind:

- Das Eingehen von horizontalen Absprachen, Übereinkünfte oder koordinierte Handlungen mit tatsächlichen oder potenziellen Wettbewerbern; insbesondere sollten Sie sich nicht zu folgenden Zwecken mit Wettbewerbern abstimmen:
 - Preise und Prämien sowie bestimmte Elemente derselben festzusetzen
 - die Art oder Anzahl von gelieferten Produkten oder Dienstleistungen zu begrenzen oder einzuschränken
 - Märkte geografisch oder nach Handelspartnern, Kundensegmenten oder Produktlinien aufzuteilen
- Missbrauch einer führenden Stellung in einem bestimmten Markt.
- Abschluss vertikaler Verträge oder Absprachen mit Einheiten, die auf unterschiedlichen Ebenen in der Lieferkette stehen – etwa Agenten, Vermittler oder Lieferanten, mit der Absicht oder dem Effekt, dass ein freier und fairer Wettbewerb – entgegen den geltenden Gesetzen – verhindert oder eingeschränkt wird.

- Unzulässige Nutzung vertraulicher, für den Wettbewerb relevanter Informationen über Zurich oder deren Wettbewerber bzw. Missbrauch des geistigen Eigentums dieser Parteien.

Was bedeutet dies für mich?

Ich bin Mitglied in einem Wirtschaftsverband. Einige der Verbandsmitglieder sind seit Jahren in der Versicherungsbranche tätig, sodass wir auf Konferenzen oft über Trends in der Branche diskutieren und Informationen austauschen. Ist das ein Problem?

Nicht solange Sie die Vorschriften des Kartellrechts beachten und sich nicht über Preise, Prämien, Verträge, Gebiete oder andere für den Wettbewerb relevante Fakten austauschen. Werden solche Themen angesprochen, müssen Sie die Runde auffordern, dies zu unterlassen. Wird das Gespräch dennoch fortgesetzt, sollten Sie den Kreis umgehend verlassen.

Halten Sie sich von Bereichen fern, in denen Sie den Eindruck erwecken könnten, Sie würden Preisabsprachen oder Ähnliches treffen. Überlegen Sie immer, was unbeteiligte Dritte, die Ihnen zuhören, aus Ihrem Gespräch schliessen – und melden – könnten.

Stimmen Sie Ihre Massnahmen niemals auf die der Wettbewerber ab, sondern treffen Sie Ihre Entscheidungen unabhängig.



Applicable Group Policy

Group Policy: Competition and Antitrust

Handel mit Wertpapieren

Im Glauben an die Integrität und Transparenz der Finanzmärkte verpflichtet sich Zurich, dafür zu sorgen, dass geschäftliche Informationen keinesfalls für den Erwerb unzulässiger persönlicher Vorteile eingesetzt werden.

Zurich erwartet von allen Mitarbeitenden, dass sie ihnen bekannte Insider-Informationen nicht weitergeben oder für eigene Kapitalanlagen oder für Kapitalanlagen Dritter nutzen bzw. missbrauchen.

Beachten Sie stets die folgenden Richtlinien:

- Handeln Sie nicht (sei es direkt oder über Dritte) mit Wertpapieren von Zurich oder anderen Unternehmen, wenn Sie über Insider-Informationen über diese Unternehmen verfügen.
- Erteilen Sie keine Tipps oder Empfehlungen zu Wertpapieren, wenn Sie über Insider-Informationen verfügen.
- Beachten Sie, dass Sie vor dem Handel mit Zurich Wertpapieren Vorsicht walten lassen und alle erforderlichen Genehmigungen einholen müssen.

- Als Handel gelten unter anderem der Kauf, der Verkauf und der Besitz von Wertpapieren sowie Vereinbarungen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder von Rechten an diesen, auch wenn diese Geschäfte ausserbörslich erfolgen.
- Zu Wertpapieren zählen alle öffentlich notierten/gehandelten Finanzinstrumente wie Aktien, ADRs (American Depositary Receipts), Anleihen, Schuldverschreibungen sowie sonstige Wertpapiere oder Finanzinstrumente, deren Kurs hauptsächlich von diesen Instrumenten abhängt, einschliesslich Optionen und Derivate.
- Insider-Informationen sind alle wesentlichen, nicht öffentlich zugänglichen Informationen, die möglicherweise preissensitiv sind, wie zum Beispiel der Kurs eines Wertpapiers.
- Es ist immer unangebracht, falsche oder irreführende Signale zu geben, die das Marktverhalten beeinflussen können (d.h. «Marktmanipulation»).

Was bedeutet dies für mich?

Woran erkenne ich eine «Insider-Information»?
Insider-Informationen sind noch nicht veröffentlichte Fakten, Informationen oder Erkenntnisse, die im Fall ihrer Veröffentlichung einen signifikanten Einfluss auf die Preise von Wertpapieren haben.

Sophia weiss, dass Zurich gerade über den Kauf des Unternehmens X verhandelt. Sie erwähnt dies gegenüber einem Freund, der nichts mit Zurich zu tun hat und ermutigt ihn, Aktien des Unternehmens X zu kaufen. Damit könnte sie sich womöglich eines Insider-Geschäfts («Tipping») schuldig gemacht haben, und hätte somit gegen die Zurich-Richtlinie verstossen, dass keine Insider-Informationen an Unbefugte weitergegeben werden dürfen und so unter Umständen den Ruf von Zurich gefährdet.

Mein Freund ist Wertpapierhändler. Darf ich ihm einen Vorsprung verschaffen und ihm Finanzdaten von Zurich mitteilen, bevor diese veröffentlicht werden?

Nein. Sie dürfen die Finanzergebnisse von Zurich unter keinen Umständen vor ihrer offiziellen Veröffentlichung bekanntgeben.



Applicable Group Policies

Group Policy on Dealing in Securities Zurich Risk Policy: Chapter 13 Reputation Risk; section 13.4.1.4 Dealing in Zurich Securities; section 13.4.2 Use of Third Party Information and section 13.4.3 Communications with Certain External Parties Zurich Risk Policy: Chapter 10 Operational Risk; section 10.3 Information Risk

Kommunikation mit externen Gruppen

Unsere Reputation und unsere Marke sind wichtige Guthaben für Zurich.

Eine offene und korrekte Kommunikation mit unseren Anspruchsgruppen trägt zur erfolgreichen Förderung unserer Reputation und unserer Marke bei. Sie dürfen keine Kommentare zu Spekulationen oder Gerüchten über Zurich oder einen ihrer Geschäftsbereiche abgeben und sich nicht verächtlich über Wettbewerber von Zurich äussern.

Informationsanfragen von Aussenstehenden zu Zurich sollten Sie grundsätzlich gemäss den lokalen Richtlinien an den zuständigen Funktionsbereich weiterleiten. Für die Beantwortung von Anfragen bestimmter externer Gruppen gelten besondere Vorschriften.

Mitarbeiter von Zurich müssen:

- Medienvertreter mit allen ihren Informationsanfragen an die lokale Abteilung für Medienarbeit, den lokalen Pressesprecher oder an die Abteilung Group Media Relations verweisen.

- Anleger, Analysten oder Aktionäre mit ihren Fragen an das Group Investor Relations & Rating Agencies Department verweisen.
- Alle Anfragen von Regulierungsbehörden an das lokale Legal & Compliance Department oder gegebenenfalls an das Group Regulatory Affairs Department weiterleiten.

Bitte denken Sie daran, dass die Veröffentlichung von Informationen in sozialen Netzwerken wie Facebook, LinkedIn usw. einer Kommunikation mit externen Gruppen entspricht; weshalb dieselben Regeln zur Anwendung kommen. Bitten denken Sie im Umgang mit sozialen Medien stets daran, dass Sie Ihre persönliche Meinung, die sich auf private oder berufliche Belange beziehen kann, äussern. Weisen Sie deutlich darauf hin, dass es sich hierbei um Ihre persönlichen Ansichten handelt, die von denen von Zurich abweichen können.

Stellen Sie eingehend sicher, dass Ihre Aktivitäten in sozialen Netzwerken nicht als offizielle Aussagen von Zurich wahrgenommen werden.

Was bedeutet dies für mich?

- Sprechen Sie nicht im Namen von Zurich, es sei denn, Sie wurden diesbezüglich als Sprecher beauftragt. Informationsanfragen leiten Sie an die jeweilige Abteilung weiter.
- Äussern Sie sich nicht über Wettbewerber von Zurich.
- Ziehen Sie auf Plattformen sozialer Medien in Betracht, dass Ihr Arbeitsverhältnis zu Zurich bekannt sein könnte. In diesem Fall stellen Sie eingehend sicher, dass die von Ihnen geäusserten Ansichten als Ihre persönliche Meinung und nicht als die von Zurich wahrgenommen werden.
- Informieren Sie sich in den Leitlinien für soziale Medien darüber, wie der Ruf von Zurich im Internet zu schützen ist.
- Bei Fragen zur persönlichen oder beruflichen Nutzung von sozialen Medien wenden Sie sich an social.media@zurich.com.



Applicable Group Policies and Guidelines
Zurich Risk Policy: Chapter 13 Reputation Risk; section 13.4.3 Communications with Certain External Parties
Zurich Risk Policy: Chapter 10 Operational Risk; section 10.3 Information Risk
Social Media Guidelines

Schutz von Vermögenswerten, Verhinderung betrügerischer und krimineller Handlungen

Der Schutz von Vermögenswerten und die Verhinderung betrügerischer und krimineller Handlungen ist ein wesentlicher Aspekt für die Generierung und die Wahrung der Werte und des Vertrauens unserer Anspruchsgruppen.

Der Missbrauch unserer eigenen oder uns anvertrauter Vermögenswerte wirkt sich negativ auf die Reputation und die Interessen von Zurich aus. Daher sind Sie verpflichtet,

- Vorkehrungen zum Schutz und zur Sicherung der Vermögenswerte von Zurich zu treffen.
- unsere Vermögenswerte und Ressourcen ausschliesslich für geschäftliche Zwecke zu nutzen und nicht zu Ihrem privaten oder beruflichen Vorteil oder für unangemessene oder unrechtmässige Zwecke.

- weder den Namen Zurich, noch das Logo, die Service- und Markenzeichen, Geschäftsgeheimnisse, Dokumente, Patente oder Urheberrechte von Zurich ohne Genehmigung oder in unzulässiger Weise einzusetzen bzw. offenzulegen.
- Ihre Position nicht für betrügerische oder illegale Zwecke zu missbrauchen.
- Gelder, Vermögenswerte, Daten, Informationen oder Dienstleistungen weder zu veruntreuen noch unrechtmässig zu verschleiern, zu entwenden oder anzunehmen.
- keine Sachverhalte zu verdrehen oder Informationen zu verfälschen.

Was bedeutet dies für mich?

Ich habe Kopien der Software von Zurich für den privaten Einsatz zu Hause angefertigt und Kopien davon an einige meiner Freunde verkauft. Ist das erlaubt?

Nein. Die externe Nutzung von Unternehmenseigentum für den Privatgebrauch ist nicht akzeptabel.

Ich habe beobachtet, dass ein Kollege Schadenersatzforderungen von Familienmitgliedern und Freunden viel öfter erstattet als zu erwarten wäre. Ist das bedenklich?

Ja. Hier scheint ein Mitarbeiter seine Position in betrügerischer Absicht zu missbrauchen. Sie sollten geeignete Massnahmen ergreifen und diesen Fall gemäss der Group Policy Reporting Concerns zur Sprache bringen.



Applicable Group Policies

Zurich Risk Policy: Chapter 13 Reputation Risk; section 13.4.5 The Zurich Brand and Intellectual Property Zurich Risk Policy: Chapter 10 Operational Risk; section 10.3 Information Risk and section 10.8 Fraud

Geldwäscherei, Finanzierung von Terrorismus und wirtschaftliche Sanktionen

Als kundenorientiertes Unternehmen ist Zurich daran interessiert, Kunden und andere Parteien zu kennen, denen die entsprechenden Policen gehören. Wir geben uns grosse Mühe, ihre Bedürfnisse zu erfüllen, aber wir engagieren uns nicht für Geschäfte, die möglicherweise illegal sind oder nicht im Einklang mit unseren Werten stehen.

Zurich verpflichtet sich zur Mitwirkung am internationalen Kampf gegen die Geldwäsche und die Finanzierung terroristischer Akte. Daher verlangen wir, dass alle geltenden Wirtschafts- und Handelssanktionen eingehalten werden. Mitarbeitende von Zurich sind daher verpflichtet,

- die Identität der Kunden zu prüfen und sich über die Herkunft der Vermögenswerte zu informieren, welche Zurich anvertraut werden sollen.

- keine Geschäfte mit Kunden einzugehen, wenn diese die Produkte oder Dienstleistungen von Zurich für illegale Zwecke nutzen wollen – etwa zum Waschen von unrechtmässig erworbenen Geldern oder um die Terrorismusfinanzierung zu erleichtern.
- die Gesetze und Vorschriften zu kennen, welche Geschäfte mit bestimmten Ländern, Geschäftseinheiten oder Personen untersagen.
- die relevanten Landesgesetze/-vorschriften zu kennen (z.B. in den USA die OFAC-Vorschriften, die für US-Amerikaner in der ganzen Welt gelten) und sich diesbezüglich von der Rechtsabteilung oder von Compliance beraten zu lassen.
- Im Zweifelsfall oder bei einem Verdacht in Bezug auf einen Geschäftspartner oder eine Transaktion, wenden Sie sich an Ihre Compliance-Abteilung vor Ort.

Was bedeutet dies für mich?

Regina wird im Kundenservice von einem Kunden gebeten, eine Lebensversicherung aufzulösen, deren Einmalprämie erst drei Monate zuvor eingezahlt wurde. Als der Kunde angibt, die Zahlung solle an einen Dritten geleistet werden, ist sie nicht sicher, ob sie dies tun darf. Was muss Regina tun?

Sie sollte sich an ihren Vorgesetzten und an die Compliance-Abteilung wenden.

Lisa arbeitet im Underwriting. Sie telefoniert mit einem der Vermittler: «Sicherlich sind USD 300'000 eine schöne Summe und wir wissen Ihre Arbeit selbstverständlich zu schätzen. Sie müssen dem Kunden jedoch erklären, dass wir gesetzlich dazu verpflichtet sind, Informationen über unsere Kunden einzuholen («KYC – Know Your Customer»), da wir das Geschäft anderenfalls nicht abschliessen dürfen.»

Lisa handelt korrekt, selbst wenn das bedeutet, dass der Vermittler das Geschäft vielleicht mit einem anderen Unternehmen abschliesst.

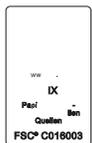


Applicable Group Policies

Group Policy: Anti-money Laundering and Counter-terrorist Financing
Group Policy: Trade & Economic Sanctions

Zurich Basics wird auf Englisch, Arabisch, Chinesisch (vereinfacht), Chinesisch (traditionell), Französisch, Deutsch, Indonesisch, Italienisch, Japanisch, Malaysisch, Portugiesisch, Russisch, Spanisch und Türkisch veröffentlicht.

Sollte die vorliegende Übersetzung von der englischen Version abweichen, ist die aktuellste englische Version massgebend. Die aktuelle Version kann auf der Webseite unserer Unternehmensgruppe unter www.zurich.com eingesehen werden.



ClimatePartner^o
klimateutral

Dieses Dokument wurde auf PlanoJet-Papier gedruckt. PlanoJet ist ein ungestrichenes, holzfreies Papier, das nach den Vorschriften des Forest Stewardship Council (FSC) unabhängig zertifiziert wurde. Es wird in einer nach den Umweltstandards von ISO14001 und des EU Ecolabel zertifizierten Fabrik hergestellt. Bei der Produktion kommt Zellstoffholz zum Einsatz, das auf chlorfreier Basis (ECF) gebleicht wurde.



Zurich Insurance Group
Group Compliance
Mythenquai 2
8002 Zurich
Switzerland
Telephone: +41 44 625 2874

50192-1505 German
©Zurich

173002028 (05/15) TCL

